

Anlage 2

Zu Ziffer 2 b,c,d e der Richtlinien

Für jede betriebene Gruppe wird den Einrichtungen für die Anschaffung von Mobiliar und Inventar pro Haushaltsjahr ein Betrag in Höhe von 500,00 zur Verfügung gestellt. Sonderbedarf wie z.B. Garderoben, Außenspielgeräte, neues Gruppenmobiliar müssen seitens der Einrichtungen gesondert beim Schulamt beantragt werden.

Für die Anschaffung von Spiel- und Bastelmaterial wird den Einrichtungen jährlich ein Betrag in Höhe von 50,00 € pro genehmigten Platz zur Verfügung gestellt.

Abgeleistete Elternarbeitsstunden werden den Einrichtungen auf schriftlichen Nachweis mit 10,00 € pro Stunde vergütet. Pro genehmigten Platz können 6 Arbeitsstunden im Jahr abgerechnet werden.

Der Erwerb von Reinigungsmitteln wird mit 15,00 € pro genehmigten Platz bezuschusst.

Für die Neuanschaffung von Büromaterial werden pro genehmigten Platz 10,00 € zur Verfügung gestellt.

Für Fachliteratur wird den Einrichtungen ein Maximalbetrag in Höhe von 500,00 € zur Verfügung gestellt.

Für Fortbildungen wird ein jährlicher Betrag von 200,00 € pro Mitarbeiter/In zur Verfügung gestellt.